



Code of Compliance

Verhaltenskodex der ARTUS Gruppe

ARTUS[®]

Oberflächen Instandsetzung GmbH
Oberflächen Holding GmbH
Oberflächen Produkte GmbH
Oberflächen Solutions S.L.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Geradlinigkeit nach innen und außen sind Grundprinzipien, die in der ARTUS-Gruppe fest verankert sind. Das Bekenntnis zu diesen Werten finden Sie in der verfassten Firmenphilosophie aus dem Jahr 2005.

Dabei geht es nicht nur um die Einhaltung aller geltenden Regeln und Gesetze, sondern auch um eine entsprechende innere Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein wesentlicher Baustein für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der ARTUS-Gruppe ist.

Und genau diese innere Haltung wollen wir fördern. Gleichzeitig fordern wir damit auch die strikte Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Regeln und Gesetze. Um dies sowohl unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch unseren Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern transparent zu machen, haben wir auf der Grundlage unserer Unternehmenswerte konkrete Verhaltensregeln erarbeitet, die wir im Code of Compliance der ARTUS-Gruppe nochmals zusammenfassen.

Im Code of Compliance sind Mindestanforderungen definiert, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe zu beachten haben. Sie müssen daher den Code of Compliance kennen und für die Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze und Verhaltensregeln einstehen. Die Geschäftsführung und Führungskräfte unserer Gesellschaften haben dabei eine Vorbildfunktion und besondere Verantwortung.

Der ARTUS Verhaltenskodex, den Sie nun in den Händen halten, ist ein verbindlicher Leitfaden für Ihr verantwortungsvolles Handeln und wird Sie bei Ihrer täglichen Arbeit begleiten. Seien Sie Vorbild.

Ihre Ansprechpartner zu diesem Code of Compliance sind gleichermaßen:



Thomas Grant
Thomas Grant
Geschäftsführender Gesellschafter



Heinrich Huber
Heinrich Huber
Geschäftsführender Gesellschafter

VORWORT

1. Geltungsbereich

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung

Nachhaltigkeit
Kinderarbeit und Zwangsarbeit
Menschliche Würde

3. Pflichten der Führungskräfte

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fairness, Toleranz und Chancengleichheit
Eine Kultur der offenen und aufrichtigen Kommunikation
Datenschutz und Vertraulichkeit persönlicher Daten
Interessenkonflikte
Politische Aktivitäten
Religiöse Aktivitäten
Sicherheit am Arbeitsplatz
Nebentätigkeiten

5. Geschäftspartner

Wettbewerb
Geistiges Eigentum und Urheberrecht Dritter
Gewährung und Erhalt von Vorteilen

6. Gesellschaft und Gesetze

Gesetzestreue
Politische Aktivitäten
Illegale Zwecke

7. Vermögenswerte des Unternehmens und finanzielle Integrität

Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens
Nutzung von IT-Systemen
Schutz von Informationen

8. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Informationen und Fragen
Verstöße und Sanktionen
Hilfestellung zur Erkennung richtigen Verhaltens

9. Ansprechpartner

Vorwort

Die Basis unseres Verhaltenskodex sind unsere **Vision**, unsere **Mission** und unsere **Werte**. Im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten zählen Leistung, Respekt, Offenheit und Verantwortung.

Jeder von uns ist dafür verantwortlich, die Werte und Standards dieses Code of Compliance zu kennen. Es gehört zu unseren Aufgaben, sie einzuhalten sowie Fragen zu stellen, sollte es Unsicherheiten bezüglich der Regeln geben.

Selbstverständlich kann der ARTUS Code of Compliance nicht jeden Themenbereich abdecken, aber er definiert die Philosophie, nach der wir unsere Geschäfte tätigen. Er ist der Leitfaden unseres täglichen Umgangs miteinander.

Wir als ARTUS-Gruppe die Standards dieses Code of Compliance sehr ernst. Verstöße haben disziplinarische Folgen und können zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehung führen.

Des Weiteren wird die ARTUS Geschäftsführung diesen Code of Compliance vorleben, denn ethisch korrektes Verhalten entsteht nicht von alleine: Die Erwartungen, die an unser Verhalten gestellt werden, müssen klar und direkt kommuniziert und beispielhaft durch das ARTUS Management veranschaulicht werden.

1. Geltungsbereich

Dieser Code of Compliance gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe.

Er enthält die wichtigsten Prinzipien unserer Verhaltensrichtlinien und Werte und schafft bindende Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner – in der Zusammenarbeit, sowie im Umgang miteinander, innerhalb des Unternehmens und in der Öffentlichkeit.

Er ist als Richtschnur anzusehen und soll alle im Berufsalltag dabei unterstützen, ihre Entscheidungen im Einklang mit den Gesetzen und den Werten der ARTUS-Gruppe zu treffen. Dies dient dem Schutz der gesamten Unternehmensgruppe und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die in diesem Code of Compliance beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten auch im Umgang mit Kunden sowie für Lieferanten und andere Geschäftspartner.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung

Nachhaltigkeit

Wir schützen die Umwelt durch einen ökologisch sinnvollen Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen und setzen uns für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage ein.

Die ARTUS-Gruppe erkennt an, dass gewisse natürliche Ressourcen begrenzt sind. Wir streben deshalb den ökologisch sinnvollen Umgang mit diesen Ressourcen an. Dies bedeutet nicht nur, dass wir bestehende Gesetze zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit einhalten, sondern auch den unnötigen Einsatz nicht erneuerbarer Ressourcen zu vermeiden suchen, wo immer dies möglich erscheint. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, sinnvolle Maßnahmen zur Reduktion von Ressourcenverschwendung und Umweltverschmutzung umzusetzen.



Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit ist für die ARTUS-Gruppe inakzeptabel.

Wir achten die Persönlichkeits- und Menschenrechte, ächten Kinder- und Zwangsarbeit und treffen Entscheidungen nur aufgrund von sachlich nachvollziehbaren Erwägungen.

Menschliche Würde

Wir halten die Menschenrechte ein und achten die Menschenwürde jedes einzelnen Menschen ebenso, wie die persönlichen Rechte und die Privatsphäre von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kunden, sowie Personen, mit denen wir in einer Geschäftsbeziehung stehen.

Wir respektieren und schützen die Würde des Menschen, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Die Menschen, ihre Erfahrungen und persönlichen Unterschiede erachten wir als Mehrwert für unser Unternehmen. Entscheidungen, die Menschen betreffen, werden deshalb ausschließlich auf der Basis sachgerechter Erwägungen getroffen. Wir treffen keine Entscheidungen, die gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verstoßen. Bei Entscheidungen beachten wir auch die Vorgaben der International Labour Organization (ILO).

Dies bedeutet für uns insbesondere, dass wir jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ächten und keinerlei Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität oder des Geschlechts erlauben. Darüber hinaus dulden wir weder Gewalt, Einschüchterung oder Mobbing noch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

3. Pflichten unserer Führungskräfte

Die Führungskräfte der ARTUS-Gruppe haben eine Vorbildfunktion und nehmen diese wahr. Sie stehen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Fragen zur Verfügung und helfen ihnen, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen.

Führungskräfte sollen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über freundschaftliche Hilfestellung und vorbildhafte Vorschläge mehr denn durch Kommando und Anweisung führen. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll Auswirkung des Vorbilds und der Bescheidenheit der Führungskräfte sowie ihres engen Kontakts zur Basis sein.

Anweisungen und Anordnungen sind durch zusätzliche Informationen beim nachgeordneten Mitarbeitenden transparent und verständlich zu machen.



Jede Führungskraft muss die Bedeutung ethischen Verhaltens und der Einhaltung von Richtlinien stets hervorheben, sie thematisieren und sie durch ihren Führungsstil sowie Schulungen fördern. Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit ist so viel wie möglich einzuräumen. Die Einhaltung von Gesetzen und ARTUS Richtlinien hat jedoch unter allen Umständen und zu jedem Zeitpunkt oberste Priorität. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung dieses Code of Compliance.

Den guten Ruf und die Integrität der ARTUS-Gruppe opfern wir unter keinen Umständen kurzfristigen Gewinninteressen. Wir sind davon überzeugt, dass wir so langfristig erfolgreich sein werden.

Die Führungskräfte stehen als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung, an die sich die Beschäftigten bei Unklarheiten und Fragen oder beruflichen und persönlichen Sorgen wenden können.

Die Verantwortung der Führungskraft entbindet jedoch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht von ihrer eigenen Verantwortung. Nur gemeinsam haben wir Erfolg.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe ist ein wichtiges Mitglied unseres internationalen Netzwerkes.

Fairness, Toleranz und Chancengleichheit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Weltanschauung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderungen gleichermaßen geschätzt. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Fairness, Offenheit, Verständnis und Toleranz. Aus dem gleichen Grund erwarten wir als Unternehmen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Dritte in einer professionellen, freundlichen sowie fairen Art und Weise behandelt werden.



Wir arbeiten verantwortlich in gegenseitigem Respekt und handeln geradlinig und berechenbar.

Die Unternehmenskultur der ARTUS-Gruppe ist geprägt von gegenseitiger Achtung und verantwortlichem Umgang miteinander. Dies gilt sowohl in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern wie auch im Kontakt und in der Zusammenarbeit untereinander in der ARTUS-Gruppe.

Eine Kultur der offenen und aufrichtigen Kommunikation

Die ARTUS-Gruppe legt großen Wert darauf, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ihre/seine Meinung frei äußert, insbesondere im Hinblick auf ethische Fragen. Dabei trägt die ARTUS Geschäftsführung die Verantwortung, eine offene und unterstützende Atmosphäre zu schaffen, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Themen ansprechen können.

Datenschutz und Vertraulichkeit persönlicher Daten



Persönliche Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden stets streng vertraulich behandelt, und ausschließlich für gesetzlich vorgesehene Zwecke verwendet.

Personenbezogene und andere Daten behandeln wir vorsichtig und stellen sicher, dass Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden.

Daten sind sowohl für die ARTUS-Gruppe als auch für Personen, die mit ihr in Verbindung stehen, von erheblicher Bedeutung. Der Schutz dieser Daten sowie die Verhinderung von Datenmissbrauch hat oberste Priorität. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von ARTUS erfolgt und Rechte von Dritten nicht beeinträchtigt werden.

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Insbesondere bei der Erhebung und der Verarbeitung personenbezogener Daten lassen wir Vorsicht walten. Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze und benennen zuständige Stellen, die für deren Einhaltung verantwortlich sind.

Interessenkonflikte

Gegenseitiges Vertrauen, Berechenbarkeit, Ehrlichkeit und Geradlinigkeit nach innen und außen leiten unser Handeln. Wir schützen das Ansehen von ARTUS und vermeiden Interessenkonflikte.

Das Ansehen der ARTUS-Gruppe wird wesentlich durch das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinflusst. Fehlverhalten kann zu großen Schäden, z. B. am Image, aber auch in Form von Strafen führen, die sich auch auf jede einzelne Mitarbeiterin und jeden einzelnen Mitarbeiter auswirken können. Bei der Erfüllung unserer Aufgaben achten wir daher darauf, dass das Ansehen der ARTUS-Gruppe zu jeder Zeit geschützt und gefördert wird.



Integrität und Zuverlässigkeit sind Grundpfeiler der Unternehmenskultur der ARTUS-Gruppe. Das bedeutet, dass wir uns bei unserer täglichen Arbeit in jeder Situation redlich, fair und mit Anstand verhalten. Wir vermeiden insbesondere Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen.

Private Interessen können in Konflikt zu den Interessen der ARTUS-Gruppe stehen. Interessenkonflikte können die Integrität, Professionalität und den Erfolg der ARTUS-Gruppe negativ beeinflussen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe haben die Unternehmensinteressen Vorrang vor den privaten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe haben sich loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten. Das bedeutet:

- Sie sind angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen persönliche oder finanzielle Interessen in Konflikt mit firmeninternen Interessen geraten.
- Sie dürfen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit keine eigenen Interessen verfolgen, die in Konflikt mit den Interessen der ARTUS-Gruppe stehen.
- Sie dürfen weder direkt noch indirekt durch die ARTUS-Gruppe entstandene Geschäftsverbindungen zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter außerhalb des Unternehmens verwerten.

Politische Aktivitäten

Die ARTUS-Gruppe respektiert das Recht seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich im Rahmen der jeweiligen Landesgesetze politisch zu engagieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jedoch sicherstellen, dass ihre politischen Aktivitäten in keiner Verbindung zur ARTUS-Gruppe stehen.

Religiöse Aktivitäten

Die ARTUS-Gruppe respektiert das Recht seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ausübung ihrer Religion im Rahmen der jeweiligen Landesgesetze. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei jedoch sicherstellen, dass ihre religiösen Aktivitäten in keiner Verbindung zur ARTUS-Gruppe stehen.

Wir setzen uns für Sicherheit am Arbeitsplatz ein

Wir sorgen für Arbeitsplätze, die den gesetzlichen Anforderungen an Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz und Arbeitszeitregelungen entsprechen.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Sie zu schützen und Gefährdungen zu vermeiden, ist oberstes Gebot. Wir wollen unseren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld bieten und tragen daher Sorge dafür, dass alle Bestimmungen, Gesetze und Normen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz eingehalten werden.

Die Beschäftigten müssen in der Lage sein, sich ausreichend zu erholen. Wir sehen es daher ebenfalls als Aufgabe an, bestehende gesetzliche und interne Regelungen zu Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten einzuhalten.



Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten dürfen der ARTUS-Gruppe nicht schaden und müssen genehmigt werden.

Eine Nebentätigkeit von Angestellten darf den Interessen von ARTUS nicht entgegenstehen und ist nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig.

Ausgenommen sind gelegentliche schriftstellerische Tätigkeiten, Vorträge und vergleichbare Tätigkeiten. Wir freuen uns über ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geschäftspartner

Die in diesem Code of Compliance beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.



Wettbewerb

Die ARTUS-Gruppe lehnt jegliche, unlautere Kooperationen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern ab. Wir respektieren und beachten alle Gesetze, sowie Regelungen, die den fairen Wettbewerb und das Kartellrecht schützen. Dementsprechend beteiligen wir uns nicht an Preisabsprachen.

Wir setzen uns für einen fairen, leistungsorientierten Wettbewerb ein und beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen mit anderen Marktteilnehmern.

Die ARTUS-Gruppe sieht sich dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Wir setzen uns daher für einen fairen, leistungsorientierten Wettbewerb ein. Dies bedeutet insbesondere, dass wir uns nicht an Kartellen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden bzw. unlauteren Praktiken beteiligen. Es ist Aufgabe der Führungskräfte, dies sicherzustellen.

Speziell bedeutet dies: Beschäftigte der ARTUS-Gruppe treffen mit Wettbewerbern keine schriftlichen oder mündlichen Absprachen über Preise, Quoten oder zu bearbeitende Märkte. Sonstige Absprachen mit anderen Marktteilnehmern treffen wir nur im gesetzlich erlaubten Rahmen. Auch an einem Informationsaustausch über

wettbewerbsrelevante interne Überlegungen beteiligen wir uns nicht. Wir beeinflussen unsere Geschäftspartner und Abnehmer nicht in ungesetzlicher Weise in ihrer Preisfindung. Außerdem nutzen wir, wo wir über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, diese nicht aus.

Geistiges Eigentum und Urheberrecht Dritter

Die ARTUS-Gruppe ist uneingeschränkt dem Schutz des geistigen Eigentums und des Urheberrechts Dritter verpflichtet. Wir wenden keine unlauteren Methoden an, um an Handelsgeheimnisse unserer Wettbewerber oder an firmeninterne und vertrauliche Informationen über diese zu gelangen.

Ebenso wenig beteiligen wir uns an der unberechtigten Verwendung, Vervielfältigung, Verteilung oder Veränderung von Software oder anderen geistigen Eigentums.

Gewährung und Erhalt von Vorteilen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe dürfen sich nicht durch Bestechung oder andere Arten von Korruption in ihrer Arbeit beeinflussen lassen. Des Weiteren dürfen sie aus allen Tätigkeiten, die sie für die ARTUS-Gruppe ausführen, weder persönlichen Gewinn noch andere Vorteile ziehen. Ausnahmen dazu stellen ihr Gehalt und von der Geschäftsführung gewährte Zulagen dar.

Korruption und Bestechung in all ihren Ausprägungen werden von uns abgelehnt. Alle einschlägigen Gesetze und Regelungen halten wir ein. Für eine bessere Orientierung werden eindeutige interne Verhaltensanforderungen formuliert.

Korruption und Bestechung schädigen den freien Wettbewerb und hemmen Innovationen. Gesellschaften wie Unternehmen büßen durch sie an Wohlstand und Reputation ein. Korruption und Bestechung sind weltweit verboten und werden hart bestraft. Die ARTUS-Gruppe toleriert Korruption oder Bestechung in keiner Form, weder das Anbieten und Gewähren noch das Fordern und Annehmen von unangemessenen Vorteilen.



Dies gilt nicht nur für persönliche Vorteile. Unsere Aufträge gewinnen wir, weil wir unsere Kunden z. B. durch bessere Lösungen begeistern. Mit unseren Lieferanten verhandeln wir in der Sache hart, aber immer fair. Schmiergeldzahlungen zur Erlangung von Aufträgen oder zur Beschleunigung administrativer Abläufe lehnen wir strikt ab und beachten Richtlinien von Geschäftspartnern zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen. Diese Grundsätze gelten nicht nur für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für andere Personen und Organisationen, die im Namen oder im Interesse der ARTUS-Gruppe handeln.

Die Annahme oder Übergabe von Geschenken ist nur in einem als üblich, vernünftig und ethisch anerkannten Rahmen erlaubt und darf nicht zum Ziel haben, einen unfairen Geschäftsvorteil zu erlangen. Sie darf kein Gesetz verletzen und muss ordnungsgemäß verbucht werden. Geschenke dürfen niemals den Anschein erwecken, dass sie einer missbräuchlichen Beeinflussung dienen.

Geschäftliche Aufmerksamkeiten jeglicher Art (Geschenke, Gratifikationen, Mahlzeiten, Erfrischungen, Unterhaltung oder andere Vorteile durch Personen oder Unternehmen, mit denen die ARTUS-Gruppe Geschäfte macht oder zu machen beabsichtigt) werden buchhalterisch exakt erfasst. Dabei ist zu beachten, dass jede geschäftliche Aufmerksamkeit, die € 150,00 pro Person und Jahr überschreitet, der Zustimmung des zuständigen Geschäftsführers oder dessen Vorgesetzten bedarf. Alle derartigen Aufmerksamkeiten müssen zudem dokumentiert werden. Das gilt sowohl für erhaltene, als auch für überreichte, geschäftliche Aufmerksamkeiten.

6. Gesellschaft und Gesetze

Gesetzestreue

Die ARTUS-Gruppe sieht es als ihre selbstverständliche Pflicht an, die gültigen Gesetze zu beachten und einzuhalten. Ebenso ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, die Gesetze im Rahmen des Rechtssystems, in dem sie oder er arbeitet, einzuhalten.

Geltende und interne Regelungen sind strikt einzuhalten. Führungskräfte sehen es als ihre Aufgabe an, über relevante Gesetze zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen.

Als Unternehmen sind wir Teil der Gesellschaft, in der wir uns bewegen. Wir unterliegen deshalb auch deren Regeln und Gesetzen. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir uns als Beschäftigte der ARTUS-Gruppe in jedem Land und in jeder Situation strikt an die geltenden Gesetze und sonstigen Regelungen halten. Gleiches gilt für unternehmensinterne Anweisungen und Richtlinien, einschließlich dieses Code of Compliance. Wir stehen ebenso zur Erfüllung aller von uns geschlossenen Verträge und Abmachungen.

Politische Aktivitäten

Die ARTUS-Gruppe besteht auf ihrem neutralen Status und stellt daher keinerlei finanzielle Mittel für politische Aktivitäten bereit. Wir lassen uns nicht für illegale Zwecke missbrauchen

Wir beteiligen uns nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und melden entsprechende Verdachtsfälle.

Geldwäsche ist die Verschleierung der Herkunft von Geldern aus illegalen Quellen wie z. B. Terrorismus, Drogenhandel, Bestechung etc. Wir wollen nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen. Wir halten uns daher an das Geldwäscheverbot und beteiligen uns nicht an der Finanzierung illegaler Aktivitäten. Die geltenden Gesetze zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten wir ein. Wir treffen sinnvolle Vorkehrungen zur Identifikation unserer Geschäftspartner. Unsere Beschäftigten sind aufgerufen, Verdachtsfälle zu melden. Wir halten gesetzliche Auflagen, insbesondere zur Meldung von Verdachtsfällen ein und kooperieren mit den zuständigen staatlichen Behörden.



7. Vermögenswerte des Unternehmens und finanzielle Integrität

Nutzung von Vermögenswerten des Unternehmens

Vermögenswerte der ARTUS-Gruppe sind grundsätzlich zum Nutzen des Unternehmens gedacht. Davon ausgenommen sind die Werte, welche durch Richtlinien oder Arbeitsverträge ausdrücklich auch für den privaten Gebrauch erlaubt sind, z. B. Firmenwagen, Computer, Notebooks und Mobiltelefone.

Mit dem materiellen und immateriellen Eigentum der ARTUS-Gruppe gehen wir sorgsam um und nutzen es nicht für private Zwecke.

Die uns für die Durchführung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Arbeitsmittel, Geschäftsunterlagen und Daten sind Eigentum der ARTUS-Gruppe. Wir gehen mit diesen Vermögenswerten stets verantwortungsvoll und sorgsam um und werden diese nicht zweckwidrig verwenden.

Wir dulden weder fahrlässige noch absichtliche Handlungen gegen Firmeneigentum.

Nutzung von IT-Systemen

Bei der Nutzung der unternehmenseigenen IT-Systeme sind die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und Gesetze zu beachten. Dies ist eine Verpflichtung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARTUS-Gruppe, sowie für alle Organisationen, mit denen die ARTUS-Gruppe in direkter oder indirekter Beziehung steht.

Schutz von Informationen

Bei ARTUS praktizieren wir einen kooperativen Führungsstil. Wir vertrauen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen für ihre Arbeit an und Führungskräfte sind dazu angehalten, Entscheidungen durch zusätzliche Informationen transparent und verständlich zu machen.

Eine besondere Beachtung gilt den nicht-öffentlichen Informationen der ARTUS-Gruppe. Diese sind in besonderem Maß zu schützen. Deshalb dürfen diese Informationen keinesfalls Personen außerhalb des Unternehmens zugänglich gemacht werden, es sei denn, es ist aus arbeitstechnischen Gründen notwendig.

Uns ist bewusst, dass von den genannten Beschränkungen nicht nur physisch vorhandene Waren betroffen sind, sondern auch Informationen und Technologien. Diese dürfen ebenfalls nicht unerlaubt weitergegeben werden. Verstöße hiergegen können enormen Schaden für die ARTUS-Gruppe verursachen. Alle Beschäftigten sind daher dazu aufgerufen, umsichtig zu agieren und z. B. Informationen nicht unerlaubt per E-Mail oder Telefon weiterzugeben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können und sollen sich mit Fragen und Unsicherheiten jederzeit an ihre Führungskraft oder die zuständigen Stellen im Unternehmen wenden.

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind grundsätzlich geheim zu halten. Sie dürfen nicht an Unbefugte, interne wie externe, weitergegeben werden und müssen vor deren Zugriff geschützt werden. Zu derartigen vertraulichen Informationen können z. B. Geschäfts- und Marktinformationen, Berichte, interne Mitteilungen und Anweisungen oder andere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gehören.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus.

8. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Informationen und Fragen

Der vorliegende Code of Compliance muss jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter übergeben, sowie von diesen eingehalten werden. Die Geschäftsführung ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Kodex vertraut gemacht werden.

Die im Code of Compliance aufgeführten Richtlinien werden in regelmäßigen Abständen abgefragt. Jede Unsicherheit bezüglich korrekten Verhaltens im Sinne dieses Code of Compliance müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Geschäftsführung klären.

In jedem nachgewiesenen Fall von unvorschriftsmäßigem oder unangebrachtem Verhalten behält sich die Firma ARTUS vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden gewissenhaft verfolgt und ziehen interne Maßnahmen bis hin zur Infragestellung der Fortsetzung des Arbeitsvertrages nach sich.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, Hinweise auf Verstöße gegen den Code of Compliance oder geltendes Recht oder sonstige verbindliche Regeln zu melden. Mit Hinweisen wird vertraulich umgegangen.

Sollten Sie den begründeten Verdacht haben, dass jemand gegen unseren Code of Compliance, geltendes Recht oder sonstige verbindliche Regeln verstößt, teilen Sie dies bitte mit. Denn nur wenn wir offen mit möglichen Verstößen umgehen, können wir angemessen darauf reagieren. Dies hilft uns dabei, Schaden von ARTUS, von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unseren Geschäftspartnern abzuwenden. Erster Ansprechpartner für Hinweise ist der Vorgesetzte. Beschäftigte dürfen aber auch jederzeit an Compliance-Verantwortliche oder die Geschäftsleitung mit Hinweisen herantreten.

Mit Hinweisen wird vertraulich umgegangen. Dem Hinweisgeber darf kein Nachteil entstehen.

Verstöße gegen den Code of Compliance oder gegen gesetzliche Vorgaben können zu gravierenden Nachteilen für die ARTUS-Gruppe führen. ARTUS toleriert keine Verstöße gegen Gesetze, den Code of Compliance oder interne Richtlinien. Je nach Schwere des Verstoßes kann ein Fehlverhalten arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und auch strafrechtliche Konsequenzen auch für Beschäftigte nach sich ziehen.

Hilfestellung zur Erkennung richtigen Verhaltens

Abschließend möchten wir Ihnen einige Schlüsselfragen an die Hand geben, die Ihnen dabei helfen werden, Situationen als unethisch, unangemessen oder illegal einzuschätzen.

Fragen Sie sich einfach selbst:

- Ist meine Entscheidung oder Handlung in Einklang mit den geltenden Gesetzen?
- Entspricht die Entscheidung den bekannten Werten und Regeln von ARTUS?
- Wurde ich aufgefordert, Informationen zu verschleiern oder von einer normalen Vorgehensweise abzuweichen?
- Durfte ich meine Entscheidung bei einer Teambesprechung vertreten oder wurde ich abgeblockt?
- Wie würde ich mich fühlen, wenn mein Handeln in die Öffentlichkeit gelangen würde?
- Verhalte ich mich stets loyal zu meiner Familie, zu meinem Unternehmen und zu mir selbst?
- Was würde ich meinem Kind in der gleichen Situation empfehlen zu tun?
- Ist es richtig, so zu handeln? Was sagt mein Bauchgefühl?



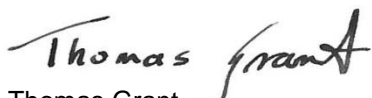
Sie können diese Fragen selbstverständlich auch nutzen, um Ihre täglichen Routinen zu hinterfragen. Denn nur, weil Sie in der Vergangenheit so gehandelt haben, heißt das noch lange nicht, dass es so auch immer richtig ist.

Bei Unsicherheit über unsere Entscheidungen befragen wir unser Gewissen und besprechen uns mit den zuständigen Ansprechpartnern.

9. Ansprechpartner

In allen Angelegenheiten rund um den Verhaltenskodex bitten wir Sie, in erster Linie die Geschäftsführung, in Person Herr Thomas Grant und Heinrich Huber, anzusprechen. Auf diesem Weg können die meisten Probleme schnell gelöst werden. Sie können Ihr Anliegen auch anonym an uns herantragen, allerdings bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir nur namentliche Anfragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten können.

Wir sichern Ihnen in allen Belangen strikte Vertraulichkeit zu.



Thomas Grant
Geschäftsführender Gesellschafter



Heinrich Huber
Geschäftsführender Gesellschafter